

Der Vollzugsdienst

1/2015 – 62. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Gewalt im Justizvollzug:
Bedienstetenschutz
ist Führungsaufgabe**

Kommentar von Anton Bachl,
BSBD-Bundesvorsitzender

Seite 1

**Elektrowerkstatt der
Justizvollzugsanstalt
Fuhlsbüttel ausgezeichnet**

Für herausragende Leistungen in der
dualen Berufsausbildung geehrt

Seite 28

**„Eiszeit“ – Frostige Zeiten
für Landesbeschäftigte
in Hessen ab 2015**

Weitere „Sonderopfer“ von
Beamtinnen und Beamten gefordert

Seite 31



Foto: dbb Journal

Fachteil: 10 Jahre dbb Jahrestagung in Köln



Berlin



Rheinland-Pfalz



Sachsen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Gewalt im Justizvollzug: Bedienstetenschutz ist Führungsaufgabe
- 2 Islamisten – eine Klientel im Blickpunkt der Öffentlichkeit
- 3 Russ stimmt auf schwierige Einkommensrunde mit Ländern ein
- 3 Gute Investition
- 4 In wenigen Tagen beginnt der große Kampf!

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 19 Berlin
- 24 Brandenburg
- 27 Bremen
- 28 Hamburg
- 31 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 62 Saarland
- 64 Sachsen
- 67 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen

FACHTEIL

- 73 10 Jahre dbb Jahrestagung in Köln. Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|--|
| Bundesvorsitzender | Anton Bachl | bachl@bsbd.de www.bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzende | Petra Gerken-Wolf | bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Wolfgang Jänicke | wolfjnicke@aol.com |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Friedhelm Sanker | fsanker@t-online.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Franz-Josef Schäfer | eu@bsbd.de |
| Schriftleitung | Burghard Neumann | vollzugsdienst@t-online.de |
| Landesverbände | Vorsitzende | |
| Baden-Württemberg | Alexander Schmid | Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de |
| Bayern | Ralf Simon | post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de |
| Berlin | Thomas Goiny | thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de |
| Brandenburg | Rainer Krone | bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de |
| Bremen | Werner Fincke | werner.fincke@JVA.BREMEN.de |
| Hamburg | Thomas Wittenburg | thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de |
| Hessen | Birgit Kannegießer | vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de |
| Mecklenburg-Vorpommern | Helmut Halwachs | Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de |
| Niedersachsen | Uwe Oelkers | uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de |
| Nordrhein-Westfalen | Peter Brock | bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de |
| Rheinland-Pfalz | Winfried Conrad | bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de |
| Saarland | Markus Wollscheid | M.Wollscheid@justiz.saarland.de |
| Sachsen | René Selle | rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | Uwe Bülau | uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de |
| Schleswig-Holstein | Michael Hinrichsen | hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de |
| Thüringen | Jörg Bursian | post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de |

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2/2015:



15. März 2015

Justizvollzugsstrukturreform

Neue Argumente in der Schließungsdebatte

Um „modern“ zu werden, muss sich der Strafvollzug endlich einer Aufgabenkritik stellen

Für den Herbst 2014 war er angekündigt, am 27.01.2015 war es dann soweit, Frau Ministerin brachte – entgegen aller kritischen Stimmen – den Gesetzesentwurf zur Schließung der JVA Dessau-Roßlau in das Kabinett ein.

Nicht, dass dieser Schritt für die Kolleginnen und Kollegen überraschend kam, denn bereits in der Sommerpause des Landtages und während der noch laufenden Beratungen des Rechtsausschusses verkündete Frau Ministerin (ohne notwendige Landtagsbeteiligung) am 28.07.2014 ihre Entscheidung, die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau zum 01.07.2015 zu schließen (siehe hierzu den Beitrag in der Ausgabe 4-5/2014: Dessauer Gefängnis als Lückenbüßer für verfehlte Personalpolitik). Und damit ihre Absichten nicht in Vergessenheit gerieten, erinnerte sie die Bediensteten in einem Radiointerview am 23.12.2014 an Ihre Schließungspläne und bescherte allen Kolleginnen und Kollegen ein ungetrübtes Weihnachtsfest.

Neue Argumente in der Schließungsdebatte

Nun sollen neben dem demografischen Wandel die angebotenen Behandlungsmaßnahmen eine derartige Wirkung entfalten, dass in Sachsen-Anhalt die Rückfallquote sinkt und daher eine Vielzahl von Haftplätzen nicht belegt ist.

Frau Ministerin überrascht einmal mehr mit Ihrem Ideenreichtum in der Debatte um die Schließungspläne im Justizvollzug in Sachsen-Anhalt. So verfügt Sachsen-Anhalt weder über entsprechendes Zahlenmaterial, dass auf eine empirische Erhebung gestützt, eine Aussage über die Rückfallquote der Gefangenen noch über die Qualität der im Justizvollzug angebotenen Behandlungsmaßnahmen treffen kann. Einen Rückgang der Inhaftierten und damit den Minderbedarf an Haftplätzen auf nicht existente Zahlen zu stützen, beweist einmal mehr die Erklärungsnot für die verfehlte Personalpolitik im Justizvollzug.

Um nicht in der Vielzahl der Rechtsfertigungen der Schließungspläne der Ministerin den Überblick zu verlieren, sind die Hauptargumente nachfolgend aufgelistet:

- a) Haftplatzüberkapazität (2.215 Haftplätze zu 1.673 Gefangenen und damit 542 freie Plätze).
- b) Im Jahr 2025 werden nur noch 1.650

Haftplätze benötigt.

- c) Der Dessauer Justizvollzug wäre mit 237 Haftplätzen die kleinste Anstalt in Sachsen-Anhalt, ebenso wäre der Anteil an Mehrfachbelegung hier am höchsten.
- d) Personalwirtschaftliche Gründe.
- e) Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler – Einsparungen in Höhe von 400.000 Euro/jährlich möglich – und ...
- f) bessere Resozialisierung bei Zentralisierung der Standorte mit höherer Belegung.

Haftplatzüberkapazität

Das Justizministerium prognostiziert mit Pressemitteilung vom 27.01.2015, dass im Jahr 2025 nur noch **1.650** Haftplätze benötigt werden. Frau Ministerin trägt vor, dass zuletzt 542 Haftplätze unbelegt waren. Der von ihr aufgestellte **Vergleich hinkt** jedoch. Die derzeit vorgehaltenen 2.215 Haftplätze sind nicht mit den Dezemberzahlen (1.673 Gefangene) sondern mit der Jahresdurchschnittsbelegung (1.769 Gefangene) gegenüberzustellen. Somit waren in 2014 (als Ausgangsbasis) insgesamt **446 Haftplätze unbelegt**.

Berücksichtigt man, dass u. a. wegen Änderung der Rechtsprechung, notwendiger Renovierungsreserven und Differenzierungsnotfälle eine Haftanstalt an sich nie zu 100% belegt sein dürfte (vgl. Huchting/Lehmann in Feest, StVollzG, 5. Auflage 2006, § 146 Rn. 3; hierzu auch Prof. Kawamura-Reindl in Spiegel Online vom 23.11.06, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,450370,00.html>: **10% der Haftplätze** müssen als Reserve gehalten werden) hätten in 2014 insgesamt 1.946 Haftplätze vorgehalten werden müssen (1.769 Gefangene + Reserve 177). Folglich besteht in Sachsen-Anhalt derzeit eine **Haftplatzüberkapazität von lediglich 269 Plätzen (2.215-1.946)**.

Der Rückgang von jugendlichen Straftätern führt zu einer Überkapazität in der JA Raßnitz, die nur schwer durch den übrigen Gefangenenbestand zu kompensieren ist (die Auslastung der Jugendanstalt liegt bei 64,4 %). Bei der Gesamtdarstellung der Haftplatzüberkapazitäten im Land wurde die JA Raßnitz dennoch berücksichtigt. Die Haftplätze können jedoch aufgrund des Trennungsgesetzes nicht 1:1 mit erwachsenen Straftätern aufgefüllt werden. Jüngste Gegensteuerungsversuche liefen fehl. Die JA Raß-

nitz war in 2014 durchschnittlich mit 278 Gefangenen belegt. Die Anstalt verfügt insgesamt über 382 Haftplätze, eine Überkapazität bestand somit mit 76 Plätzen (278 Gefangene + 28 Notfallreserve – 382 Haftplätze). Sollte es nicht zu einer Änderung des Vollstreckungsplanes durch das Ministerium kommen (z. B. die Verlegung der Frauen) werden diese Plätze auch in Zukunft unbelegt bleiben und wären in einem Anstaltsvergleich nicht zu berücksichtigen. Folglich sind **tatsächlich 193 Plätze als unbelegt** zu berücksichtigen (269 Haftplätze – 76 Plätze JA). So verhält es sich ebenfalls bei den Überkapazitäten in den Haftbereichen der Frauen und des offenen Vollzuges (OV insgesamt 50 Plätze, Frauen einschließlich OV 21 Plätze).

Der Mehrbestand an Haftplätzen ist jedoch nicht ausschließlich durch einen demografischen Wandel oder geringerer Rückfallquoten zu erklären. Ebenso ist der Aspekt zu berücksichtigen, dass die sozialtherapeutische Anstalt mit ihrem ehemaligen Sitz in der Nebenstelle der JVA Halle nach Burg verlegt wurde. Das Gebäude (mit insgesamt 116 Haftplätzen) blieb leer zurück und fällt nunmehr als Überkapazität ins Gewicht.

Bedarf an 1.650 Haftplätzen in 2025

Außerdem stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Höhe der für 2025 zu prognostizierenden Haftplätze.

In 2013 korrigierte die Ministerin die bis dahin zu überhöht kalkulierten Gefangenzahlen stark nach unten. So schlussfolgerte Sie, dass aus dem Absinken der Quote der Strafgefangenen in der Landesbevölkerung von 0,1 auf 0,084 Prozent in 2012, dass für 2025 nur noch mit 0,08 Prozent an Gefangenen bei dann 1,94 Millionen Einwohnern (Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes vom 20.04.2010) gerechnet werden kann. Dies würde **1.552** Haftplätzen entsprechen. Im gleichen Presseartikel veröffentlichte Sie, bis 2018 die Haftanstalten Dessau und Volkstedt **betreiben zu wollen** und demnach einen Bedarf an den Haftplatzkapazitäten beider Anstalten zu sehen. Hier gab sie auch bekannt, dass die in Halle geplante Anstalt anstatt mit 900 nun für 600 Haftplätze konzipiert wird und in 2025 mit **1.600 Gefangenen** zu rechnen wäre. Was stimmt nun?

Aktuell (27.01.2015) überrascht Sie mit einem Mehrbedarf von knapp 100

Haftplätzen, sieht jedoch bei einer Gesamtkapazität von nunmehr 1.650 Plätzen nicht die Notwendigkeit an einem Weiterbetrieb der Dessauer Anstalt. Wie passt das zusammen?

Welche der drei Zahlen dient nun als Planungsgröße? Letztlich drängt sich für die Gewerkschaft die Frage auf, anhand welcher Prognosen die Aufstellung der **Zielzahl künftig vorzuhaltender Haftplätze** vom Ministerium vorgenommen wurde?

Betrachtet man die vom Ministerium geführte Statistik zur Belegung im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt, so wurden in den Haftanstalten von Sachsen-Anhalt in den letzten 6 Jahren durchschnittlich 83,5 Gefangene/Jahr weniger inhaftiert. Ausgehend von der Jahresdurchschnittsbelegung 2014 (1.769 Gefangene) würden bei einem gleichbleibenden Rückgang der Zahlen in 10 Jahren 1.268 Gefangene zu inhaftieren sein.

In der Prognose der für 2025 zu erwartenden Haftplatzbedarfe ist sich Frau Ministerin jedoch sicher und gab bekannt, dass mit einem weiteren Rückgang gerechnet wird. Sie prognostizierte, dass es bisher keine Anzeichen gibt, dass sich dieser Trend umkehrt. In ihrer Pressemitteilung vom 03.04.2013 hörte sich das noch anders an: „Wir wissen nicht wirklich, was in Zukunft passiert, etwa eine Strafvorschärfung auf Bundesebene kann alles wieder ändern“.

Für 2017 ist der Baubeginn in Halle anvisiert, für 2022 die Fertigstellung. Im Vorfeld hierzu die Belegung der Hallenser Anstalten aufzustocken, die Baufreiheit einzuschränken und die Baumaßnahme dann unter vollem Betrieb durchzuführen, ist nicht nachvollziehbar, zumal die JVA Burg und JA Raßnitz keinen Entlastungsausgleich anbieten können.

JVA Dessau-Roßlau die kleinste Anstalt in Sachsen-Anhalt

Die kleinste Abteilung mit 116 Plätzen ist die ehemalige sozialtherapeutische Anstalt im Komplex der Nebenstelle der JVA Halle („Frohe Zukunft“-Wilhelm-Busch-Straße). Diese Plätze sind seit der Verlegung der Sotha zur JVA Burg in Gänze unbelegt. Einen Ausgleich der Haftplätze zwischen der Hauptanstalt und Nebenstelle wurden bislang nicht vorgenommen. So ist die Hauptanstalt der JVA Halle („Roter Ochse“ – Am Kirchtor) nach der Nebenstelle der JVA Halle (57,88 %) und der JA Raßnitz (64,4 %) die Anstalt mit der drittgeringsten Auslastung im Land (65,14 % - incl. Frauen). Erst danach ist die Dessauer Anstalt mit einer Auslastung von 76,13 % zu benennen.

| Auslastung Dez. 2014 | JVA Halle Nebenstelle („Frohe Zukunft“-Wilhelm-Busch-Str.) | JVA Halle Hauptanstalt („Roter Ochse“ – Am Kirchtor) | JVA Dessau-Roßlau | JVA Volkstedt |
|-------------------------------------|--|--|-------------------|---------------|
| Haftplätze Frauen (incl. OV) | | 40 | | |
| Haftplätze Männer (incl. OV) | 368 | 244 | 237 | 263 |
| tatsächliche Belegung (incl. OV) | 213 | 166 | 182 | 216 |
| Haftplätze unbelegt | 155 | 78 | 55 | 47 |
| | 233 | | | |
| %- Auslastung (ohne Frauen) | 57,88 % | 68,03 % | 76,79 % | 82,13 % |
| Krankentage der Bediensteten (2013) | knapp | | 23,9 | 50 |

Vor der Schließung von Altanstalten sollte zunächst ein für die Bediensteten sozialverträglicher Haftplatzausgleich geprüft werden. In diesem Zusammenhang sei der in den Medien bereits veröffentlichte Vorschlag einzelner Mitgliedern des Rechtsausschusses den „Roten Ochse“ in Halle zu schließen noch einmal aufgegriffen. Die Argumente des Staatssekretärs überzeugen nicht. So könnte die Nebenstelle während der Bauphase ebenso von externen Dienstleistern (Verpflegung) betreut werden. Eine Kostenanalyse wurde bislang nicht entgegengestellt.

Anteil an Mehrfachbelegungen in der JVA Dessau-Roßlau am höchsten

Zudem wurde kritisiert, dass der Anteil an Mehrfachbelegungen in der JVA Dessau-Roßlau mit einer gemeinschaftlichen Unterbringung von bis zu drei Gefangenen am höchsten wäre. Diese räumliche und gesetzeskonforme Möglichkeit, die in keiner anderen Anstalt derart gegeben ist, ist jedoch gerade in Hinblick einer zu schaffenden Baufreiheit in der Nebenstelle der JVA Halle von Vorteil. Auch die im Rahmen einer kleinen Anfrage des Abgeordneten **Ralf Wunschinski (CDU)** eingebrachte Idee der Verlegung der zentralen Transportabteilung von der Nebenstelle der JVA Halle („Frohe Zukunft“-Wilhelm-Busch-Straße) zur JVA Dessau-Roßlau, eröffnet die Möglichkeit der zeitweiligen Nutzung dieser dennoch gesetzeskonformen und menschenwürdigen Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der ebenso in das Kabinett eingebrachte Entwurf für ein Justizvollzugsgesetzbuch eine Übergangsregelung von 10 Jahren enthält, in der eine gemeinschaftliche Unterbringung auch während der Tagzeit gesetzlich verankert ist.

Personalwirtschaftliche Gründe

Mit dem Entwurf für ein Justizvollzugsgesetzbuch werden die künftigen inhalt-

lichen Aufgaben des Personals und damit die zeitliche Bindung ihrer Arbeitskraft definiert. Justizministerin **Prof. Dr. Angela Kolb** hob hervor: „Wir verankern den Schutz der Allgemeinheit sowie die Resozialisierung als gleichrangige Vollzugsaufgaben.“ Diese Aussage verwundert und stellt klar, dass eine **inhaltliche Diskussion** über das Justizvollzugsgesetz **unbedingt vor der Schließung der JVA Dessau-Roßlau** erfolgen muss.

Zudem wurden zwischenzeitlich drei PPP-Dienstleistungsverträge der JVA Burg gekündigt. Im Wesentlichen werden die Aufgaben wieder von der Verwaltungsorganisation der JVA Burg erfüllt, das hierfür zusätzliche Personal konnte bzw. durfte jedoch nicht eingeworben werden. Die Personalgewinnung erfolgt ausschließlich über die Schließung der Altanstalten. Das hierfür freiwerdende Personal, wird jedoch die Bedarfe nicht ausgleichen.

Hier setzt auch die seit Jahren von der Gewerkschaft geforderte unabhängige **Personalbedarfsberechnung** an. Gerade in Anbetracht des neuen Strafvollzugsgesetzes und dem damit einhergehenden Aufwuchs der Aufgabenpakete, muss sich der Strafvollzug um (wie von der Ministerin erträumt) „modern“ zu werden, endlich einer Aufgabenkritik stellen. Wir brauchen uns nicht um einen quantitativen Einsatz von Personal unterhalten, wenn nicht klar ist, welche einheitlichen Aufgaben, mit welchen Arbeitszeitanteilen im Justizvollzug zu erbringen sind.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist der **Krankenstand** im Justizvollzug. Insofern nicht die Grunderkrankung der Organisation Justizvollzug geheilt wird, führen Schließungen von Standorten nicht zu dem erhofften Personalausgleich. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass bis heute die in 2010 von der Ministerin beauftragte Erhebung zu den Gründen der Krankenstände im Justizvollzug keine Auswertung erfahren hat.

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage bat die Abgeordnete **Dagmar Zoschke (DIE LINKE; KA 6/7338 vom 02.03.2012)** um Darstellung der Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Vorsorge, die die Landesregierung getroffen hat bzw. treffen wird, um die Situation für das Personal im Justizvollzug zu verbessern.

Das Ministerium vertröstete auf noch zu vertiefende Analysen und konnte noch keine endgültige Aussage darüber treffen, welche Maßnahme- und Vorsorgebedarfe zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes geboten bzw. gegeben sind. Erkennbar wäre aber bereits in 2012, dass sich ein funktionierendes Gesundheitsmanagement durch die Kooperation von engagierten Entscheidungsträgern, Führungskräften und Basis auszeichnet. Dankbar sind die Bediensteten der JVA Dessau-Roßlau für das Versprechen, im Falle der Schließung in ihre jeweilige Wunschanstalt versetzt werden zu können. Dennoch besteht kein Versetzungswunsch und es bleibt für die Bediensteten der Anstalt ein fauler Beigeschmack. Die Abgeordnete **Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** kommentierte diesen wie folgt: „Aus meiner Sicht wird Dessau-Roßlau geopfert, um den fachlich unsinnigen Personalvorgaben des Personalentwicklungskonzeptes gerecht zu werden.“

Eine Identifizierung mit dem „Unternehmen Strafvollzug“, die Sinnhaftigkeit der Arbeit, der eigene Wille sich für Aufgaben verantwortlich fühlen und das aktive Verbinden für ein gemeinsames Ziel, all das ist in der JVA Dessau-Roßlau auch jetzt zu spüren, scheint jedoch in Anbetracht der Krankenstände in den Zielanstalten künftig gefährdet zu sein.

Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler

Die jüngsten Zahlen zu den jährlichen Einsparungen im Falle einer Schließung der JVA Dessau-Roßlau belaufen sich nach neuerlicher Berechnung auf 400.000 €. Bei einer Schließung der Hauptanstalt der JVA Halle könnten jährlich rund 700.000 € eingespart werden. Die Schließung der JVA Volkstedt würde zu jährlichen Einsparungen in Höhe von rund 1,4 Millionen € führen.

Die Schätzung des Staatssekretärs der Transportkosten für die Justiz bei einer Schließung der Dessauer Anstalt auf gerade einmal 1.100 € kalkuliert hatte wurde korrigiert. So wird bei dem Transport von Häftlingen zu Gerichten, aber auch die Verbringung von Verhafteten in die Untersuchungshaft sich der Kostenzuwachs bei der Polizei auf 21.000 € und 810 Mannstunden pro Jahr belaufen.

Neben den Abschreibungskosten für die Fahrzeuge und die damit einzustellenden Investitionsbedarfe im Fuhrpark werden ebenso wie die Personalstundenaufwendungen bei der noch zu betrachtenden Kostenanalyse zu hinterlegen sein. Kurzfristige Vorführungen zum Gericht werden ebenso entfallen, wie Wartezeiten der Gerichte aufgrund von erhöhtem Verkehrsaufkommen einzukalkulieren sind.

Bei dem Kostenvergleich der vier Altanstalten (JVA Volkstedt, JVA Halle – Hauptanstalt, JVA – Halle Nebenanstalt und JVA Dessau-Roßlau) wurden die Kosten für die nächsten 25 Jahre beginnend ab 2014 demnach bis 2039 betrachtet. Den Gesamtkosten für das Bauprojekt in Halle von rund 152 Millionen € ohne neue Zufahrt werden den Einsparungen aus der Schließung der Alt-Anstalten in Höhe von 394,9 Millionen € gegenübergestellt. Hierbei werden die **Unterhaltungskosten der neuen Anstalt ab Fertigstellung 2022 bis 2039 nicht dargestellt**. Dies stellt eine **verzerrte Betrachtung** dar. Hier fordert die Gewerkschaft entsprechende Zahlen nachzuliefern. Folglich könnte es durchaus wirtschaftlich sein, vier Haftanstalten und einen nur halb so großen Neubau, wie er in Halle geplant ist, zu unterhalten. Auch sind die Investitionskosten den gewonnenen Haftplatzkapazitäten von 230 Plätzen gegenüberzustellen.

Bessere Resozialisierung bei Zentralisierung der Standorte mit höherer Belegung

Die maximal empfehlenswerte Größe einer Anstalt ist in der Literatur umstritten. Während einige davon ausgehen, die **200 Haftplätze** des § 143 Abs. 3 StVollzG seien als Richtwert zumindest beim Neu-

bau und bei der organisatorischen Gliederung zu beachten (Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 9. Auflage 2002, § 143 Rn. 3), gehen empirisch-psychologisch fundierte Vorschläge bis zu einer Größe von **300** (Huchting/Lehmann in Feest, StVollzG, 5. Auflage 2006, § 143 Rn. 4) **oder 500 Haftplätzen** (21 Böhm, Strafvollzug, 3. Auflage 2003, Rn. 81). Darüber hinausgehende Anstaltsneubauten setzen sich dem Verdacht aus, das Vollzugsziel nicht ernst zu nehmen (Huchting/Lehmann in Feest, StVollzG, 5. Auflage 2006, § 143 Rn. 4). Auch vor diesem Hintergrund sind die Haftplätze des Neubaus hinsichtlich der Effizienz und Effektivität kritisch zu hinterfragen.

Adäquate Nachnutzung

Neben einer Abteilung des offenen Vollzugs der JVA Halle soll die zentrale Schlosserwerkstatt, die Zentrale Vergabestelle und die Zentrale Auskunftsstelle des Justizvollzugs des Landes in Dessau angesiedelt werden. Auch die Nutzung durch die Staatsanwalt Dessau-Roßlau, der IT-Leitstelle oder durch die Gerichtsbarkeit wurde in den Planspielen bereits durchdacht.

Aufruf zur unabhängigen Meinungsbildung

In der Hoffnung, dass wir uns noch im sachlichen Dialog befinden, der eine unabhängige Meinungsbildung und ein Hinterfragen der Schließungspläne erlaubt, fordert die Gewerkschaft jeden einzelnen Landtagsabgeordneten, die Mitglieder des Rechtsausschusses und die Interessensverbände auf, sich einen eigenen Standpunkt zu bilden und diesen auch kundzutun.

Kay Haasler sportlich erfolgreich

Ehrgeiz, Willen, Verzicht und hartes Training haben sich ausgezahlt

Wer sich stets so bodenständig und bescheiden im Alltag verhält wie unser Kollege, Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst Kay Haasler, aber so viel Souveränität und Talent in seinen sportlichen und dienstlichen Leistungen zeigt, der ist aus dem Stoff gemacht, aus dem Helden und Legenden geschmiedet werden.



Kay Haasler.
Foto BSBD Sachsen-Anhalt

Und eine Legende ist **Kay Haasler** in der JVA Halle mit seinen 2,00 m Größe und 145 kg Kampfgewicht allemal und das nicht erst seitdem er seit Juni 2013 in der Nebenstelle der Justizvollzugs-

anstalt Halle seinen Dienst im Transport- und Vorfuhrdienst versieht. Am 27. September 2014 fanden im tschechischen Plzeň die Masterweltmeisterschaften im Kraftdreikampf (Bankdrücken, Kniebeuge und Kreuzheben) statt. Mit einem bewältigtem Gesamtgewicht von 862,5 kg belegte unser amtierender Europameister in dieser Sportart **Kay Haasler**,

einen sensationellen 4. Gesamtplatz. Obwohl gesundheitlich etwas angeschlagen, konnte er sich im Kreuzheben mit 307,0 kg sogar die Silbermedaille sichern und verpasste nur aufgrund seines höheren Körpergewichtes Gold. *Jan Sarembe*